



JAHRESBERICHT 2015

ALLGEMEINES
BERATUNGSSTELLE
ÜBERGANGSWOHNEN
BETREUTES WOHNEN
PROJEKT AUFTRAG OHNE ANTRAG
GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Vereinsituation

Der Verein hat derzeit 45 Mitglieder,
13 kommunale- und Körperschaftsmitglieder und 32 Einzelpersonen.

Zwei Einzelpersonen traten bei.

Auch im Jahre 2015 wurden wir durch Bußgeldzuweisungen unterstützt.

Zugewiesen wurden uns 63.520,00 €.

Eingegangen sind im Laufe des Jahres 60.020,00 €.

Hierfür bedankt sich die egh herzlich und hofft auch in Zukunft auf Unterstützung.

Nur wenn die Zuweisungen weiterhin erfolgen, können wir unsere Arbeit im derzeitigen Umfang weiterführen.

Kontoverbindungen:

Evangelische Bank Kassel eG: IBAN: DE59 5206 0410 0000 0072 85, BIC: GENODEF1EK1

Sparkasse Marburg-Biedenkopf: IBAN: DE22 5335 0000 0000 0945 36, BIC: HELADEF1MAR

MitarbeiterInnen:

betreutes Wohnen

Einrichtungsleiterin
Dipl. Pädagogin Kerstin Özülkü
Tel.: 06421 12788
eMail: wohnen@egh-marburg.de

gemeinnützige Arbeit

Arbeitsanleiter
Hans-Joachim Schröder
Tel.: 06421 6200426
eMail: arbeit@egh-marburg.de

Auftrag ohne Antrag

Dipl. Sozialarbeiterin
Sabine Alexander
Tel.: 06421 6200428
eMail: auftrag@egh-marburg.de

Geschäftsstelle

Verwaltungsangestellte
Marion Kaiser
Tel.: 06421 24114
eMail: buero@egh-marburg.de

FAX: 06421 5908682

Vorstand:

1. Vorsitzender:

Martin Slenczka, Landespfarrer i.R.

2. Vorsitzender:

Dr. Christian Schmidt-Hestermann, Arzt

weitere Mitglieder des Vorstandes:

Ingo Brantl, Gerichtshelfer i.R.;
Gabriele Deubel, Bewährungshelferin;
Dr. Mirko Schulte, Amtsgerichtsdirektor;
Gert-Holger Willanzheimer, Oberstaatsanwalt;
Marian Zachow, 1. Kreisbeigeordneter des Landkreises

Die egh ist im Vereinsregister Marburg unter dem Zeichen 16 VR 657 eingetragen.
Nach dem Bescheid des Finanzamts Marburg vom 24.11.2014 ist der Verein wegen
Förderung der Fürsorge von der Körperschaftssteuer befreit.

BETREUTES WOHNEN ÜBERGANGSWOHNEN BERATUNGSSTELLE

Der Verein verfügt weiterhin über 5 kleine Wohnungen für 1 Person und 3 Wohnungen für 1-2 Personen.

Im Jahre 2015 gab es 8 Einzüge und 15 Auszüge, die Verweildauer der Neuaufnahmen lag zwischen wenigen Wochen bis zu 12 Monaten. Nur ein Drittel der Auszüge verlief ohne größere Probleme, die anderen waren mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Es ging hierbei vom Einpacken und Sichern der gesamten Habe bis zum Räumen und Entsorgen einer ganzen Wohnungseinrichtung oder des Zimmers in der Gisselberger Straße.

Die Personen, die gemeinnützige Arbeit verrichten, waren hierbei eine große Unterstützung. Da der Personenkreis jedoch nicht immer so zuverlässig und belastbar ist, dauert die Räumung und anschließende Renovierung mitunter Wochen. Der dadurch entstehende Leerstand kann nur teilweise vom Vornutzer getragen werden.

Im Anschluss an das Wohnen bei der egh ist 1 Person in eine therapeutische Einrichtung weitervermittelt worden, eine weitere Person ist verstorben.

5 Personen sind in eigenen Wohnraum gezogen, 3 Personen sind erneut inhaftiert worden. 2 Personen sind in die Notunterkunft der Stadt Marburg gezogen, 2 Personen sind im Anschluss ohne festen Wohnsitz und 1 Person ist nach Spanien gereist.

Im Laufe des Jahres 2015 waren 13 Personen, die von der egh betreut wurden, in der Substitution.

Auch in diesem Jahr waren viele Bewohner nicht in der Lage, die Renovierung und den Umzug in eigener Regie zu erledigen. Sie waren darauf angewiesen, die Logistik, das Werkzeug und die manpower der Eingliederungshilfe Marburg zu nutzen.

Die Bereiche Übergangswohnen und betreutes Wohnen waren im Jahre 2015 weitgehend unabhängig voneinander. Insgesamt 8 Personen konnten die Zimmer in der Gisselberger Straße nutzen, keiner ging anschließend ins betreute Wohnen.

4 Personen kamen direkt aus Haft zu uns, 2 vom Hof Fleckenbühl, 1 Person war vor Aufnahme obdachlos und 1 Person hat sich vom Partner getrennt. Der Betreuungsaufwand für Personen in der Gisselberger Straße wird von Jahr zu Jahr mehr. Die Aufzunehmenden haben multiple Problemlagen und brauchen Unterstützung bei deren Bewältigung. In diesem Jahr fanden 3 Personen im Anschluss eine eigene Wohnung in Marburg.

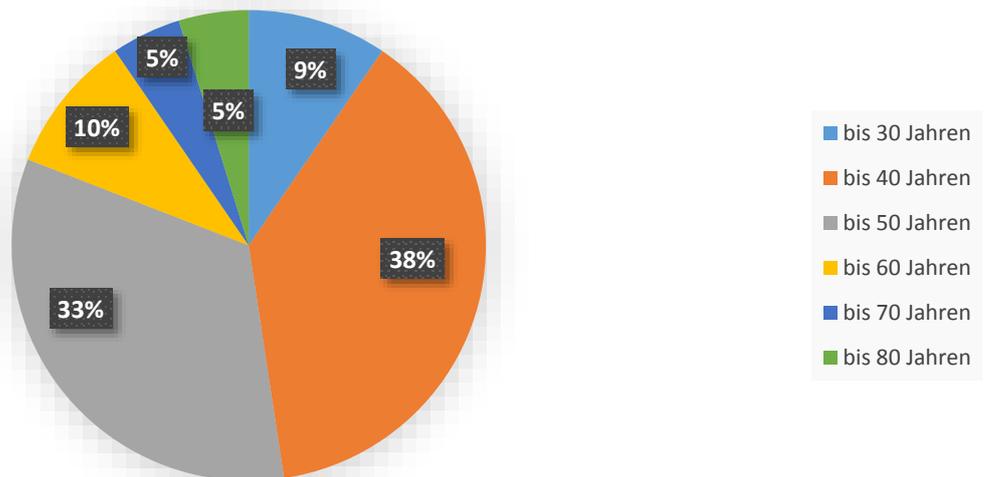
ANFRAGEN, BEWERBUNGEN, KONTAKTE, AUFNAHMEN UND ABGÄNGE

Im Jahre 2015 gab es 116 Anfragen für das betreute Wohnen und das Übergangswohnen.

Die Anfragen von Personen aus Haft stellten auch in diesem Jahr die größte Gruppe dar, danach kamen Bewährungshilfe und Betreute, die für Freunde und Bekannte nachfragten. Es gab auch wieder vermehrt Anfragen von Personen, die den Hof Fleckenbühl verlassen haben. Gleich mehrfach gab es Anfragen von Richtern und Rechtsanwälten, ob Wohnraum und Betreuung zur Verfügung gestellt werden könne, um U-Haft zu beenden bzw. zu vermeiden.

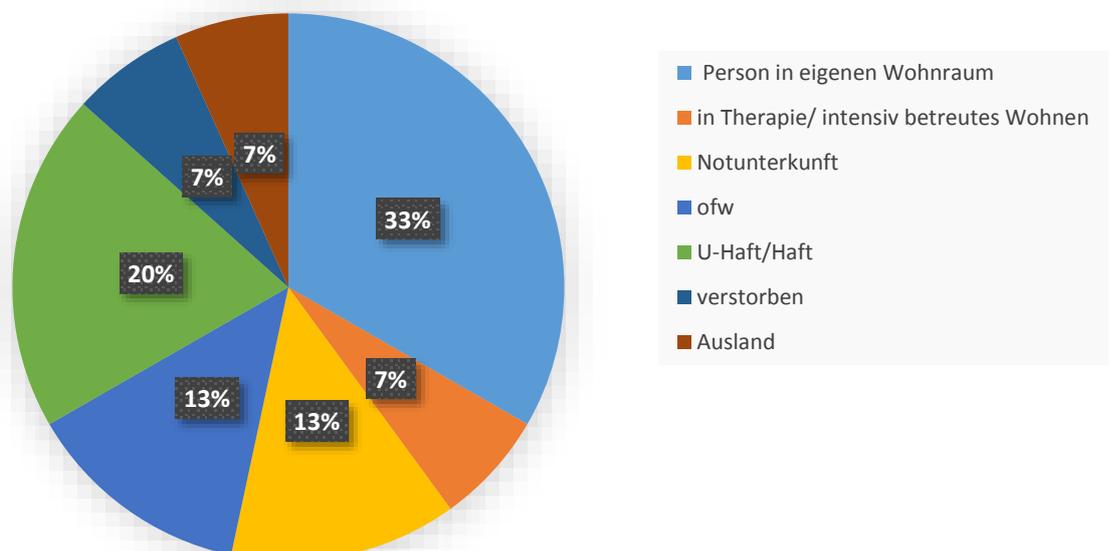
Altersstruktur betreutes Wohnen und Übergangswohnen

n=21

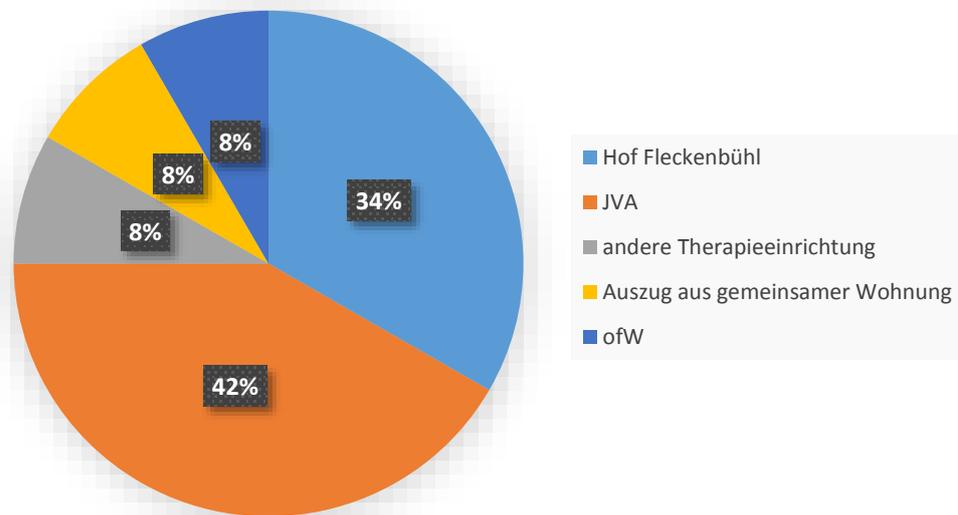


Abgänge betreutes Wohnen und Übergangswohnen

n=15



Neuaufnahme betreutes Wohnen und Übergangswohnen n=12



Auch in diesem Jahr waren sowohl das Übergangswohnen, als auch das betreute Wohnen durchgängig belegt und es gab Wartelisten.

BERATUNGS- UND BETREUUNGSARBEIT

Der Fokus liegt auf den drei Bereichen:

- Guter Start nach Haftentlassung, Therapie oder wohnsitzloser Zeit
- Tagesstruktur
- Krisenintervention

Die Beratungsstelle konnte aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten nur sehr begrenzt Beratung anbieten. In erster Linie wird das Angebot von Personen genutzt, die bei der egh Arbeitsstunden ableisten oder eine Arbeitsgelegenheit wahrnehmen.

Für einen großen Teil der Neuaufnahmen waren in den ersten Wochen werktägliche Kontakte nötig. Die zu bearbeitenden Problemlagen sind u.a.:

- Zugang zum Geld
- Antragsstellungen
- tägliche Post
- Renovierung und Einrichtung der Wohnung
- mit sich und der Umwelt klar kommen
- angemessener Umgang mit Anforderungen, Stressvermeidung
- Umgang mit Drogenverlangen
- Rückfälle
- Tagesstrukturierung

Insgesamt 21 Entgiftungen in Marburg, Gießen und Haina wurden gemeinsam in die Wege geleitet, begleitet und häufig zum Abschluss gebracht. Der Weg dorthin ist mitunter schwierig, er fing mit den ersten ambivalenten Überlegungen der Betreuten an und endete schließlich in einer stationären Aufnahme.

Noch während des Aufenthaltes dort gab es gemeinsame Überlegungen, „wie man nach Entlassung aus der Klinik bis zum Monatsende finanziell über die Runden kommt“.

Im Jahre 2015 hatten 7 Betreute zeitweilig einen Minijob, eine Person konnte ihre Ausbildung in Vollzeit ableisten. Diese für die Personen gute Strukturierung des Tages bedeutete für die Betreuung häufige Termine bis in den Abend oder am Samstag.



Küchenumbau im egh-Büro



... und im Anschluss die Einweihung





Wie in jedem Jahr ...



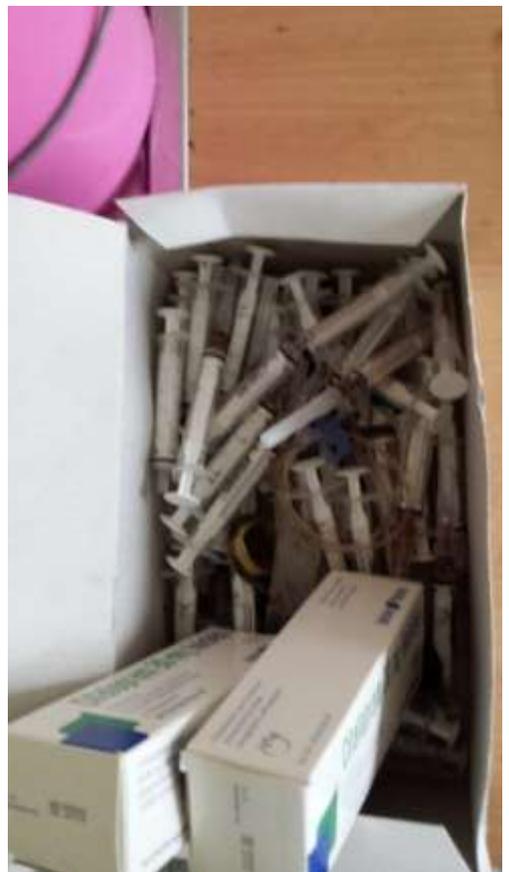
Auszüge



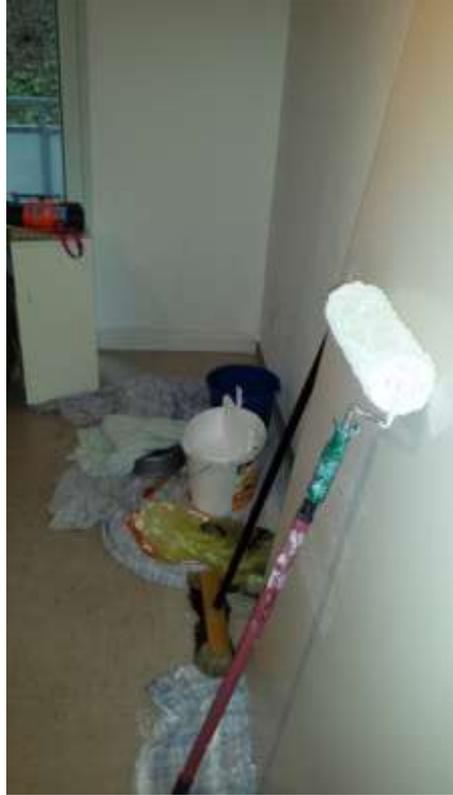
Einzüge



Räumungen



➔ Renovierungen



Freizeitaktivitäten

Dank der Unterstützung der Kulturloge war es möglich, Heimspiele der Marburger Frauenbasketballmannschaft anschauen zu können. Des Weiteren waren wir in den Ausstellungsräumen des Marburger Kunstvereins, des Mathematikums in Gießen, der Michael-Schuhmacher-Ausstellung bei der Deutschen Vermögensberatung, im Kabarett Herbst des KFZ Marburg und in Einzelausstellungen in Marburg.



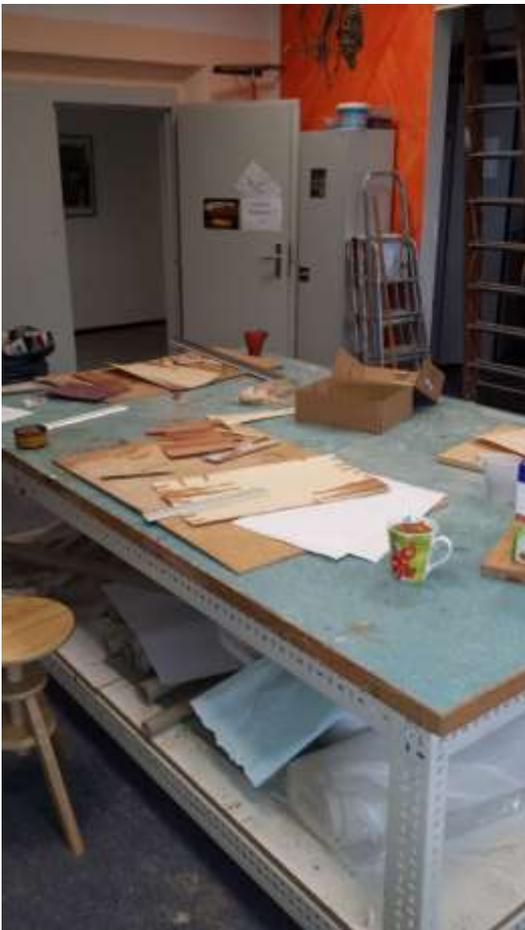
Gemeinsames Ausprobieren und voneinander Lernen im handwerklichen Bereich in der offenen Stadtteilwerkstadt am Tannenber



Erste Flex- und Schweißversuche unter fachkundiger Anleitung



Ein Bewohner zeigte uns, wie wir Backgammonspiele in mühsamer Intarsienarbeit herstellen konnten





selbstgestaltete
Weihnachtsgeschenke



aufarbeiten von eigenen Möbeln



GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Gemeinnützige Arbeit findet sich im deutschen Rechts- und Sanktionssystem

- als die Möglichkeit der Umwandlung einer für den Verurteilten nicht bezahlbaren Geldstrafe und somit Abwendung einer (Ersatz-) Freiheitsstrafe
- als Arbeitsauflage § 56 b in einem Bewährungsverfahren
- als Arbeitsauflage nach § 153 a StPO bei einer Verfahrenseinstellung

Die Gemeinnützige Arbeit ist aber nicht nur Strafe, sondern ein wesentlicher sozialpädagogischer Arbeitsbereich mit unverkennbaren Vorzügen gegenüber Haft und Geldstrafe.

Durch den persönlichen Kontakt zu den Probanden sowie Einsatzstellen wird eine zeitnahe und passgenaue Vermittlung ermöglicht, die dem Probanden die Chance zur Erfüllung seiner Auflage bieten soll und die die Vermeidung von Widerruf und Haft zum Ziel hat.

Im Bereich der Stadt Marburg und näherer Umgebung vermittelt die egh seit Jahren erfolgreich die an sie von der Justiz herangetragenen Arbeitsstunden. Der Bereich Gemeinnützige Arbeit arbeitete im Jahr 2015 mit 39 Kooperationspartnern zusammen.

Etwa die Hälfte der Einsatzstellen entfallen, wie auch im Vorjahr, auf kommunale Einrichtungen wie Schulen, städtische Einrichtungen sowie die städtischen Dienstleistungsbetriebe. Dabei stellen die Arbeiten an und für Schulen den größten Anteil der geleisteten Stunden dar. An 8 Schulen wurden 3015 Stunden abgeleistet, mit den in eigenen Projekten ausgeführten Arbeiten im schulischen Auftrag entspricht dies ca. 27 % der im Jahre 2015 geleisteten Arbeitsstunden.

2015 konnten 4 neue Einsatzstellen gewonnen werden, bei einigen der alten Kooperationspartner bestand dagegen zurzeit kein Bedarf an Unterstützung durch die egh. Dies ist auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Probanden mit multiplen

Problemlagen und dem damit einhergehenden Mangel an Absprachefähigkeit und Verbindlichkeit zu sehen, der für die Einsatzstellen und deren Arbeitsabläufe mitunter einen zu hohen organisatorischen Aufwand erfordert.

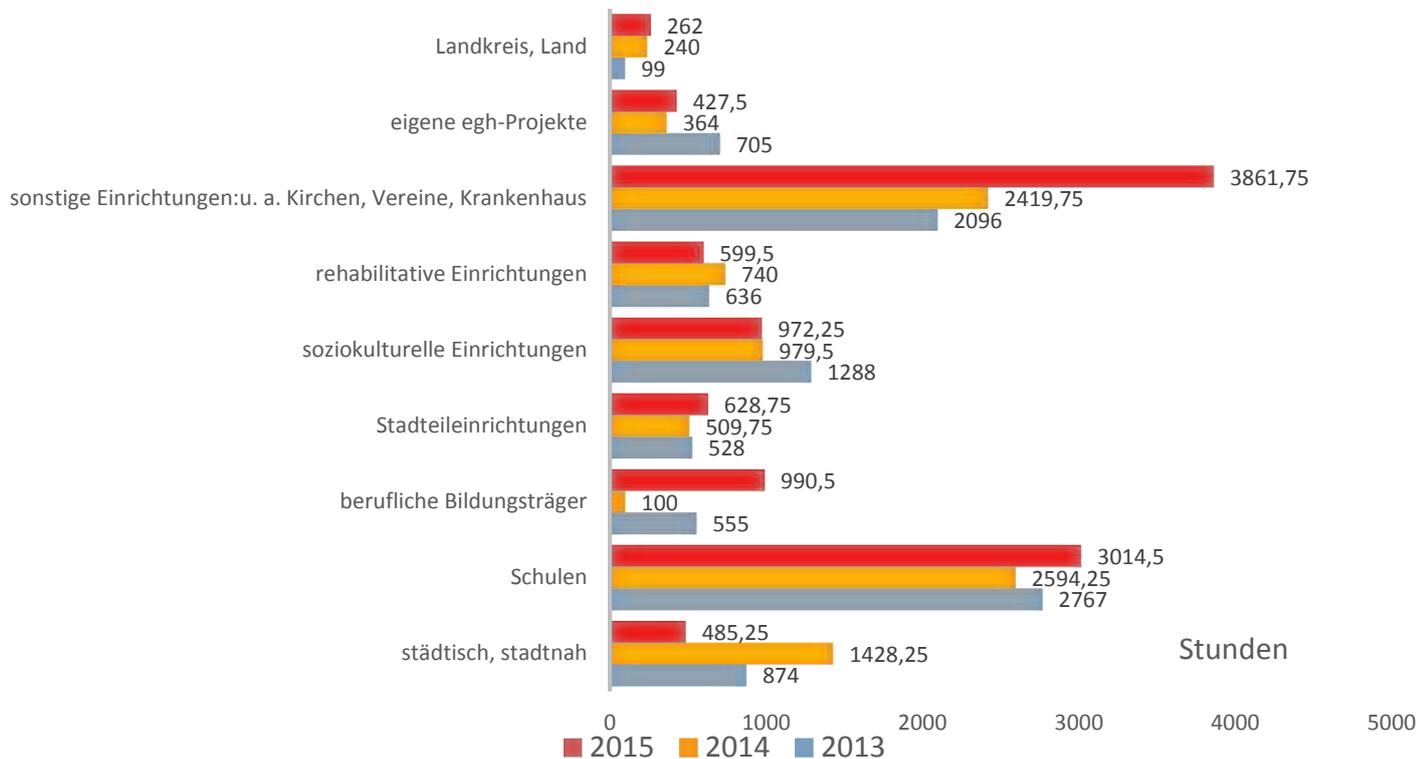
Hierbei bedarf es in Zukunft weiterer Projekte und Arbeitsbereiche, die auf dieses Klientel zugeschnitten sind. Unter intensiver handwerklicher und pädagogischer Betreuung durch den Arbeitsanleiter der egh (und zeitweise eines Mitarbeiters, der im Rahmen einer AGL bei uns tätig ist), wird in verschiedenen Aufgabenstellungen den speziellen Lebenssituationen und Möglichkeiten einzelner Probanden Rechnung getragen.

Eine besondere Anerkennung und Förderung erfuhr der Arbeitsbereich gemeinnützige Arbeit durch die Verleihung des **Rotary Social Award 2015** des **Rotary Clubs Biedenkopf** für die Durchführung eines Fahrradprojekts zugunsten von Flüchtlingen und Bedürftigen im Hinterland. Hier sollen durch Spenden gesammelte Fahrräder von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen ihrer Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden unter fachlicher Anleitung repariert und aufgearbeitet werden. Über Vermittlung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf sollen diese dann an die Zielgruppe abgegeben werden.



Die im Jahr 2015 erfolgreich abgeleisteten Stunden begünstigten folgende Einrichtungen:

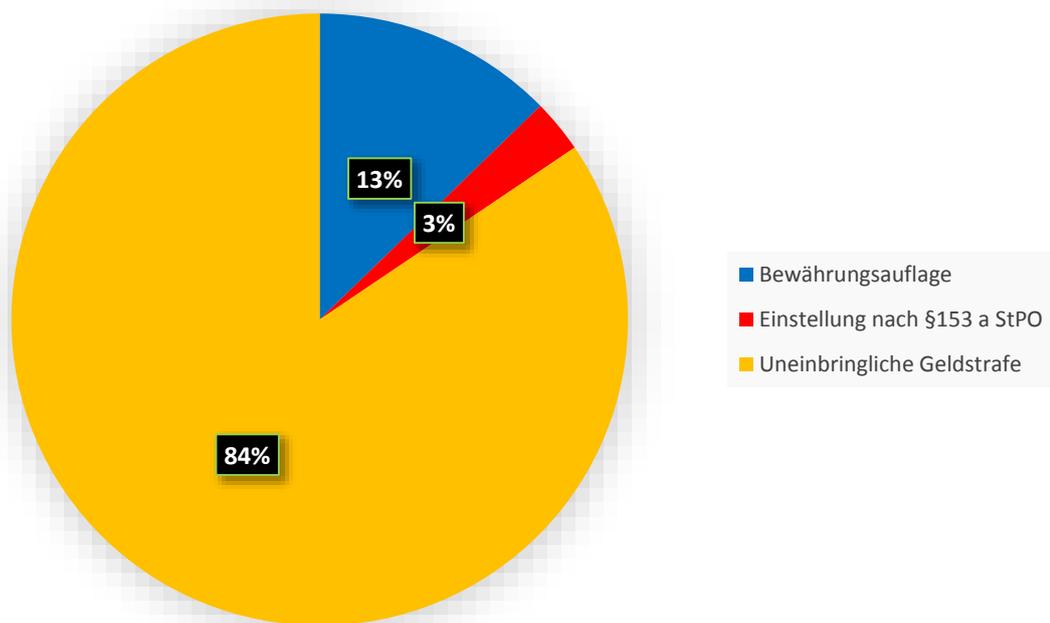
Begünstigte Einrichtungen 2015



Im Berichtsjahr 2015 wurden wie im Vorjahr wieder von verschiedenen Einrichtungen Leistungen der egh in Anspruch genommen, die von uns in eigener Regie und Planung im Auftrag ausgeführt wurden. Hier zeigt sich das Vertrauen der Auftraggeber, speziell von Schulen und städtischen Einrichtungen, in die Qualität der durch die gemeinnützige Arbeit ausgeführten Aufgaben sowie die gute Zusammenarbeit mit der egh.

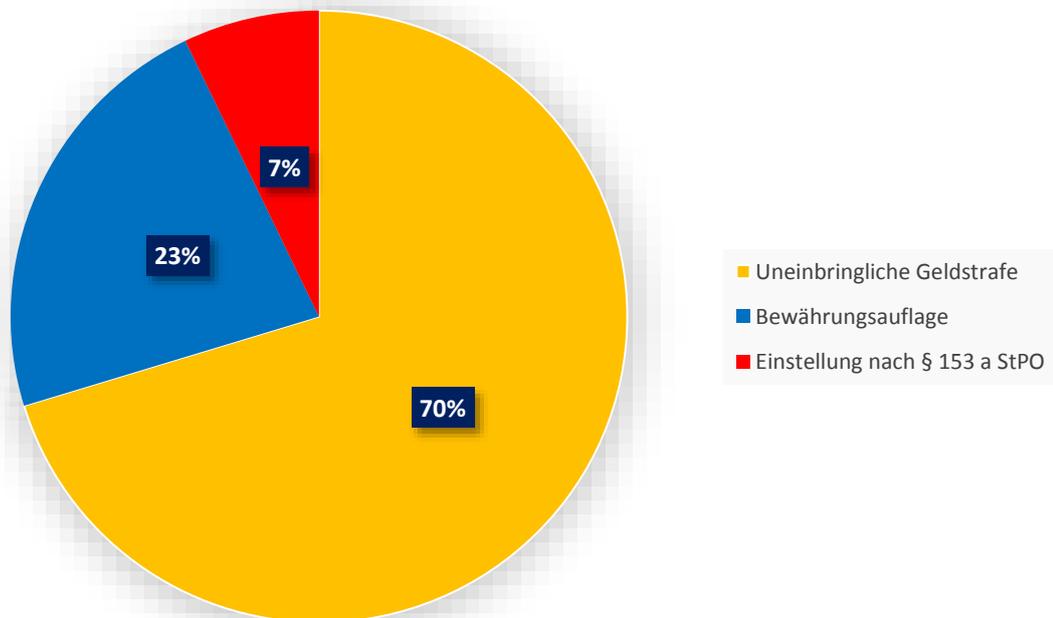
Herkunft der in 2015 zugewiesenen Arbeitsstunden

Art der Auflage	Auf-lagen	Stunden	Anteil [%]
Gesamt	155	32.842	100
Uneinbringliche Geldstrafe	90	27.744	84,5
Bewährungsauflage	47	4.172	12,7
Einstellung nach §153 a StPO	18	926	2,8



Herkunft der in 2015 abgeleisteten Arbeitsstunden

Art der Auflage	Stunden	Anteil in %
Gesamt	11.242	100
Uneinbringliche Geldstrafe	7.902	70,3
Bewährungsauflage	2.538	22,6
Einstellung nach § 153 a StPO	802	7,1



Erhaltene Aufträge/Stunden

Die **egh** arbeitet sehr erfolgreich. Sie vermittelt jede von der Justiz an sie herangetragene Stunde eines Probanden an eine Einsatzstelle. In 2015 wurden uns 155 Aufträge mit 32.842 Stunden zugewiesen.

In 2015 abgeleistete Arbeitsstunden

Von den 155 Aufträgen in 2015 wurden 121 abgeschlossen. Ein Auftrag entspricht einem staatsanwaltlichen Aktenzeichen. Ins Folgejahr übertragen wurden 34 Aufträge.

Status	Aufträge		Geleistete Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
erfolgreich abgeschlossen u. Auftrag beendet	70	45,2	7.575	23,1
Bisher erfolgreich, Auftrag läuft noch	34	21,9	2.519	7,6
geleistete Stunden der Umwandler in Raten- zahlung	24	15,5	526	1,6
geleistete Stunden der Gruppe „Erledigung aus sonstigen Gründen“ (Erlass, Wegzug u.a.)	14	9,0	226	0,7
bis zum Widerruf geleistete Stunden	13	8,4	396	1,2
Summe der ab- geleisteten Stunden	155	100	11.242	34,2

Aus sonstigen Gründen erledigte Arbeitsstunden

Durch nachträgliche Umwandlung in Ratenzahlung, Bonus, Erlass, Wechsel zu einer anderen, externen Einsatzstelle, Wegzug, u.a. wurden uns zugewiesene Stunden wie folgt erledigt.

Status	Aufträge		Erledigte Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Nachträglich in Ratenzahlung gewandelt	24	15,5	7.942	24,2
Durch Bonus erledigt	4	2,6	557	1,7
Nachträgliche Erledigung aus sonstigen Gründen (Erlass, Wegzug, Therapie u.a.)	14	9,0	2.299	7,0
Summe der erledigten Stunden	42	27,1	10.798	32,9
Als Misserfolg gemeldet	13	8,4	2.089	6,4

Zusammenfassung Aufträge/ Stunden

Status	Aufträge		Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Geleistete Stunden			11.242	34,2
Durch sonstige Gründe erledigte Stunden			10.798	32,9
Als Misserfolg gemeldet			2.089	6,4
Noch offene, ins Folge-jahr übertragene Std.			8.713	26,5
Gesamtzahl der von der Justiz erhaltenen Aufträge / Stunden	155		32.842	100
Einsatzstelle gefunden	155			100

Vergleich zum Vorjahr

Der Anteil der geleisteten Stunden an den zugewiesenen Stunden lag im Bereich des Vorjahres (2014: 35,8% - 2015: 34,2%) mit einem leichten Rückgang von 1,6%.

Jahresvergleich %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2013		2014		2015	
	Std	%	Std	%	Std	%
Zugewiesen	2.3738		26.155		32.842	
Geleistet	9.574	40,3	9374	35,8	11.242	34,2

Wie auch im Vorjahr wurde für ca. ein Viertel (2014:25,9%-2015:24,2%) der ursprünglich umgewandelten Arbeitsstunden nachträglich Ratenzahlung beantragt.

Dies geschah zum einen durch zwischenzeitliche Arbeitsaufnahme der Probanden. Zum anderen zeigte sich in Beratungsgesprächen, dass auch die Zahlung von kleinen Raten für Menschen mit erheblichen psychischen Problemen, die einer kontinuierlichen Ableistung ihrer Auflage im Wege stehen, für sie eine Möglichkeit darstellt, letztendlich Haft zu vermeiden.

Relation der zugewiesenen zu den abgeleisteten Arbeitsstunden in den letzten 3 Jahren

Jahresvergleich nach Herkunft %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2013		2014		2015	
	Std.	%	Std.	%	Std	%
Uneinbringliche Geldstrafen zugewiesen	19096		20645		27744	
Uneinbringliche Geldstrafen geleistet	6751	35,4	6502	31,5	7902	28,5
Bewährungsaufgaben zugewiesen	4267		4855		4172	
Bewährungsaufgaben geleistet	2340	54,8	2384	49,1	2538	60,8

Im Jahr 2015 erbrachte Arbeitsstunden: **11.242**

Die auf uneinbringliche Geldstrafen entfallenden **7.902 Stunden** entsprechen **1.317 getilgten Tagessätzen**.

(à 6 Stunden) bzw. 1.387 Tagessätzen, wenn berücksichtigt wird, dass teilweise Tagessätze mit 3 oder 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit angesetzt werden.

Wenn man von täglichen Haftkosten von 120 € ausgeht, ergeben sich eingesparte Haftkosten in Höhe von **176.800 €**.

Legt man den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde zugrunde, erfolgte eine der Allgemeinheit zufallende Wertschöpfung von **95.557 €**.

Rechnet man die nach anfänglicher Aufnahme der Gemeinnützigen Arbeit in spätere Ratenzahlung umgewandelten Auflagen in Höhe von 7.942 Stunden hinzu, so ergibt sich in 2015 eine Haftersparnis von insgesamt 2.710 Tagessätzen und somit ersparte Haftkosten in Höhe von **337.313 €**.

Im Folgenden sehen Sie einige von der egh ausgeführten Projekte

Arbeiten im Stadtteil Waldtal



Pflasterarbeiten um den Kindergarten



Anbringen einer Pinwand für Stadteilnachrichten an der Bushaltestelle



Aufstockung einer Rollatorbox



Arbeiten für die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V. (IKJG) Stadtwald

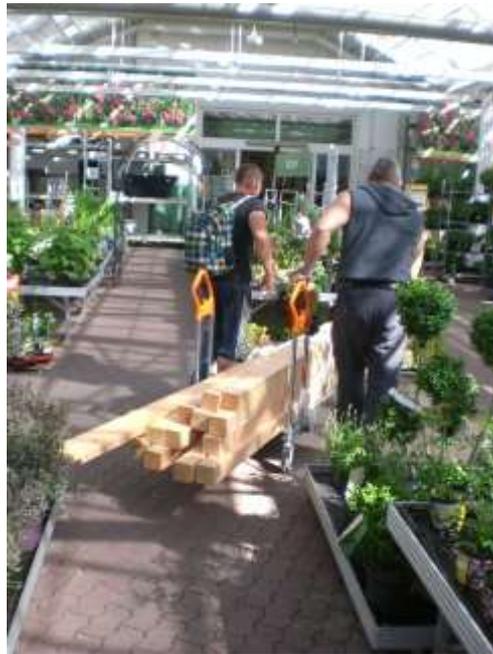




...und immer mittendrin:
Der Arbeitsanleiter



Bau eines neuen Sandkastens für das Kulturzentrum Waggonhalle



Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen im Landgerichtsbezirk Marburg/Staatsanwaltschaft Marburg

‚Auftrag ohne Antrag‘

Das Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ richtet sich an Personen, die rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, sich jedoch nicht eigenständig um die Tilgung kümmern. Verurteilte, die nicht über die finanziellen Mittel zur Tilgung ihrer Strafe verfügen, können prinzipiell einen Antrag auf Ratenzahlung oder aber auf Tilgung durch gemeinnützige Arbeitsstunden stellen. Bei den Personen, die im Rahmen des Projektes betreut werden, ist dieser Antrag jedoch unterblieben: Sie haben weder auf Mahnungen der Gerichtskasse, noch Schreiben der Staatsanwaltschaft reagiert. In letzter Konsequenz droht ihnen daher eine ersatzweise Inhaftierung.

Diese verursacht für den Staat hohe Kosten (ca. 100 € pro Tag in Haft) und ist für die Betroffenen häufig mit weiteren negativen Konsequenzen verbunden, wie Verlust von sozialen Beziehungen, Arbeitsplatz, Wohnung, weitere Verschuldung.

Warum kümmern sich die Verurteilten nicht um die Tilgung der Geldstrafe?

In nicht wenigen Fällen hat die Post die Betroffenen beispielsweise durch Wohnortwechsel oder Krankenhausaufenthalte nicht erreicht.

Häufig handelt es sich aber auch um Personen, die zwar ihre Post erhalten, jedoch mit der Regelung ihrer Angelegenheiten überfordert sind. Sie sind von komplexen Problemlagen betroffen, wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung, Armut, psychische Belastungen, Trennung, Verschuldung, Wohnungslosigkeit. Briefe werden nicht geöffnet oder nicht verstanden, oder ignoriert, da keine Lösungsmöglichkeit gesehen wird.

An dieser Stelle setzt das Projekt an mit dem Ziel, zunächst mit den Betroffenen persönlichen Kontakt aufzunehmen, um sie in Folge bei der Klärung ihrer Situation zu unterstützen, sodass die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden wird.

Rahmenbedingungen

Das Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen im Bereich der Staatsanwaltschaft Marburg startete am 01.12.2014.

Nach einer anfänglichen Erprobung im Stadtgebiet Marburg erschien eine örtliche Erweiterung auf den Bezirk des Landgerichtes Marburg sinnvoll. Dies wurde ab Februar 2015 umgesetzt.

Das Projekt wird von einer Diplom-Sozialarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden durchgeführt. Träger ist die Eingliederungshilfe Marburg e.V.

In den Räumen der Eingliederungshilfe Marburg e.V. in der Heusingerstr. 1 steht der Mitarbeiterin ein Raum für Gesprächstermine zur Verfügung. Dies bietet die Möglichkeit, entfernt von Justiz und Behörden die Problemlagen der Betroffenen zu besprechen und gegebenenfalls direkt und unbürokratisch zur gemeinnützigen Arbeit der Eingliederungshilfe Marburg e.V. zu vermitteln.

Die Staatsanwaltschaft Marburg stellt der Mitarbeiterin ein ausgestattetes Büro zur Verfügung, welches sich direkt neben der Gerichtshilfe Marburg in der Schulstr.12 befindet. Dadurch sind kurze Wege für die Weitergabe von Akten und Briefverkehr mit der Staatsanwaltschaft Marburg / Rechtspflege / Gerichtshilfe sowie eine enge Zusammenarbeit gewährleistet.

Umsetzung des Projekts

Die Zuweisung der Fälle erfolgte in 2015 mittels einer Verfügung durch eine Rechtspflegerin und zwei Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft Marburg über die Gerichtshilfe.

Sobald die Verurteilten ein schriftliches Einverständnis zur Weitergabe ihrer Daten an die Projektmitarbeiterin gegeben haben, kann auch das Vollstreckungsheft bzw. die Akte durch die Mitarbeiterin eingesehen werden.

Nachdem durch die Projektmitarbeiterin eine Übernahmenachricht an die Rechtspflege erstellt worden ist, wird die Kontaktaufnahme zu den betroffenen Personen eingeleitet.

Die Betroffenen werden durch die Projektmitarbeiterin maximal zweimal angeschrieben und um telefonische Rückmeldung zur Vereinbarung eines Termins gebeten. Personen aus dem Stadtgebiet Marburg erhalten eine Einladung zu einem Gesprächstermin in den Räumen der Eingliederungshilfe Marburg e.V. Sollte auf diesem Wege kein Erstkontakt zustande kommen, wird im nächsten Schritt ein Hausbesuch angekündigt und durchgeführt.

Aufgrund des beschriebenen Personenkreises und der komplexen, individuellen Problemlagen gestaltet sich häufig bereits die Aufnahme des Erstkontaktes schwierig. Oftmals können die Personen nur durch Hausbesuche erreicht werden. Kommt der Kontakt schließlich zustande, wird in einem ersten Gespräch der Stand des Verfahrens besprochen sowie die individuelle Lebenssituation der Betroffenen erörtert. Es erfolgt eine erste Klärung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Tilgung ihrer Geldstrafe.

Sofern eine Ratenzahlung infrage kommt, werden die Höhe und der Beginn möglicher Raten vereinbart, sodass eine entsprechende Tilgung bei der Staatsanwaltschaft beantragt werden kann.

Sind die Betroffenen zahlungsunfähig, wird die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit besprochen und eine Einsatzstelle gesucht, die in erreichbarer Nähe liegt und den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Verurteilten entspricht. Während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit werden die Betroffenen weiterhin durch die Projektmitarbeiterin begleitet.

Bei Vorliegen temporärer Tilgungshindernisse können Geldstrafen über einen begrenzten Zeitraum hinweg gestundet werden. In wenigen besonderen Fällen, in denen die Verurteilten weder zahlungs- noch arbeitsfähig sind, und die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe eine

unbillige Härte darstellen würde, wird ein Verzicht auf die Vollstreckung nach §459f StPO angeregt.

Um zu einer Klärung der Situation und tragfähigen Lösung zu kommen, sind oftmals mehrere Termine und Gespräche notwendig.

In den Gesprächen zeigt sich häufig, dass die Betroffenen weitere Hilfestellung benötigen, wie zum Beispiel Sozialberatung, rechtliche Betreuung oder ärztliche Behandlung. Sofern die Betroffenen diesem zustimmen, erfolgt eine entsprechende Vermittlung und Kooperation mit anderen Diensten, Behörden und Betreuern.

Die im Gespräch mit den Verurteilten gewonnenen Erkenntnisse und Lösungsvorschläge zur Tilgung der Strafe werden jeweils in einem Bericht an die Staatsanwaltschaft Marburg übermittelt.

Ergebnisse

Im Berichtszeitraum 2015 wurden der Projektmitarbeiterin insgesamt 108 Verfahren von 101 Personen zugewiesen, sowie 4 Verfahren als Überhang aus dem Jahr 2014 mitgenommen. Insgesamt wurden somit 112 Verfahren bearbeitet.

Die folgenden Zahlen geben jeweils den Sachstand zum Zeitpunkt der Rückgabe ab die Staatsanwaltschaft Marburg wieder:

	Verfahren	Personen
Überhänge aus 2014	4	4
Zugewiesen 2015	108	101
insgesamt bearbeitet 2015	112	105
Verfahren, die noch bearbeitet werden	21	
Summe abgeschlossener Verfahren	91	
Tilgung begonnen oder bereits erfolgt	55	
Summe der (vorläufig) getilgten TGS	2192	
ohne Tilgung abgeschlossene Verfahren	36	

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 106 Hausbesuche im gesamten Landgerichtsbezirk durchgeführt.

Von den 36 ohne Tilgung abgeschlossenen Verfahren waren in 4 Fällen die Verurteilten unbekannt verzogen, in 9 Fällen erfolgte die Rückgabe aufgrund einer anderen Zuständigkeit oder Rückforderung durch die Staatsanwaltschaft, in 17 Fällen war die Kontaktaufnahme aus unbekanntem Gründen erfolglos, in 6 Fällen wurde der Kontakt abgebrochen.

Tilgungen, die nach der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen, können im Rahmen der Statistik des Projektes nicht erfasst werden.

4 Personen wurden in gemeinnützige Arbeit vermittelt, 2 davon haben die Arbeit vorzeitig beendet und die Tilgung durch Ratenzahlung fortgesetzt. In einem Fall wurde die Gestattung widerrufen, ein Arbeitsverhältnis dauert weiter an.

Kollegialer Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden zwei Treffen mit Kolleginnen und Kollegen des Projektes ‚Auftrag ohne Antrag‘ aus Kassel, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau statt. Themen waren dabei unter anderem die Umsetzung des Projektes nach der neuen Tilgungsverordnung, sowie die Erstellung einer einheitlichen Statistik für das Hessische Ministerium der Justiz.

Die Eingliederungshilfe Marburg e.V. war am 08.06.2015 beim Deutschen Präventionstag in Frankfurt sowie am 13.11.2015 beim Hessischen Tag der Justiz mit einem Informationsstand zu den Projekten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen vertreten.

Tag der Justiz 13. November 2015



Hans-Joachim Schröder



Sabine Alexander

20. Deutscher Präventionstag 08. Juni 2015 in Frankfurt



Sabine Alexander



Hans-Joachim Schröder



Vortrag von Vorstandsmitglied Herrn Dr. Mirko Schulte (Amtsgerichtsdirektor Biedenkopf)

Kluge Sanktionen rechnen sich - präventiver und ökonomischer Nutzen
qualitativ angeleiteter gemeinnütziger Arbeit

„Die konkrete Organisation gemeinnütziger Arbeit besitzt weder eine gesetzliche Grundlage noch übergreifende Qualitätsstandards. Professionell angeleitete gemeinnützige Arbeit spart indes Hafttage, schafft Mehrwert für die Allgemeinheit und vor allem psychosoziale Förderung für den Betroffenen. Der Beitrag analysiert Erfolgsfaktoren und präventives Potential dieser Sanktionsalternative anhand konkreter Zahlen und Erfahrungen u.a. am Beispiel des Fachbereiches "Gemeinnützige Arbeit" der Eingliederungshilfe Marburg e.V.“

<http://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/3218?sb=kluge+sanktionen>